

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich möchte mit einem kurzen Rückblick auf das Jahr 2019 beginnen. Für das Jahr 2019 wurde uns vom Bürgermeister voller Stolz ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt. Der Bürgermeister, die SPD, die b-now und die NBF ließen sich dafür feiern.

Im April mussten wir aus der Zeitung erfahren, dass die Stadt kurz vor der Insolvenz steht.

Am 04.04.2019 wurden wir im HFA offiziell davon in Kenntnis gesetzt. Der Bürgermeister legte seinen „Ad-hoc“ Bericht vor. Allerdings zu spät, da er bereits im Januar von der bevorstehenden Zahlungsunfähigkeit wusste.

Gem. § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung hätte der Bürgermeister uns eher unterrichten müssen. Dort steht: „Die Stadtverordnetenversammlung ist unverzüglich zu unterrichten...“, das bedeutet „**ohne schuldhaftes Zögern**“. Also nicht erst am 04.04.2019.

Um nicht in die Zahlungsunfähigkeit zu schlittern, wurde die Veröffentlichung des genehmigten Haushalts hinausgezögert. Mit diesem Trick ist es dem Bürgermeister gelungen, mit dem höheren Kreditrahmen aus dem Jahr 2018, die Stadt über Wasser zu halten.

Hier ist die Frage wohl gestattet, ob das rechtlich sauber war.

Allerdings musste ein Nachtragshaushalt her, um die fatale finanzielle Situation der Stadt zu verbessern. Unter anderem wurde die Erhöhung des Liquiditätskreditrahmens auf € 4.750.000 beantragt.

Der Bürgermeister und seine ihn stützenden Fraktionen der SPD, b-now und der NBF beschlossen schnell, den Neu-Anspacher Bürgern in die Tasche zu greifen und so erhöhten sie gegen den Willen der FWG, der CDU und der Grünen die Grundsteuer B um 187 Punkte. Im Oktober erfolgte dann die Genehmigung und der Haushalt wurde veröffentlicht.

Eine ordentliche Planung eines Haushalts sieht anders aus!

Für das folgende Haushaltsjahr hatte der Bürgermeister eine zündende Idee. Er legte uns einen Doppelhaushalt für 2020/2021 vor, der von uns Politikern abgesegnet werden soll. Wir, die FWG-UBN, werden dies nicht tun.

Zum einen, weil wir wegen der desaströsen finanziellen Situation der Stadt gegen einen Doppelhaushalt sind, da dieser mit zu vielen Unsicherheiten behaftet ist und zum anderen, weil das vorgelegte Zahlenwerk mit einem Investitionskreditrahmen von ca. € 4 Mio. und einem Liquiditätskreditrahmen von insgesamt € 8 Mio. ausgestattet ist.

Das ist jenseits von Gut und Böse, unser finanzieller Untergang!

Jeder kann nachlesen, welche Nachteile ein Doppelhaushalt mit sich bringt. Die vom Bürgermeister angeführt Begründung, **„er habe sich für die Aufstellung eines Doppelhaushalts 2020/2021 entschieden, weil dieser weniger Verwaltungsaufwand für die einzelnen Fachämter sei und somit eine höhere Konzentration auf die jeweiligen Maßnahmen zulasse. Die freiwerdenden Ressourcen in der Kämmerei können u. a. zur Aufarbeitung der Rückstände der Gemeinde Glashütten genutzt werden“**,

können und werden wir nicht gelten lassen und ist auch nicht zielführend.

Zudem führt er aus, **„dass es zu einer Zeitersparnis bei Auftragsvergaben im 2. Haushaltsjahr führe, da man nicht auf eine erneute Haushaltsgenehmigung warten muss.“**

Dieses Vorgehen des Bürgermeisters ist in unserer finanziellen Situation grob fahrlässig und keine Option!

Schon der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplanung nur für 2020 wäre nicht einfach und würde vermutlich auf tönernen Füßen stehen. Daher ist die Planung für das zweite Jahr im Doppelhaushalt (2021) zum jetzigen Zeitpunkt mit noch wesentlich höheren Unsicherheiten behaftet. Die Wahrscheinlichkeit, dass unvorhersehbare Ereignisse einen Nachtragshaushalt erfordern, steigt aufgrund des längeren Planungszeitraums auf 99 % an. Bei kürzeren Planungszeiten lassen sich Schief lagen eher erkennen, und es kann früher gegengesteuert werden.

Unsere Haltung, diesem Doppelhaushalt nicht zuzustimmen, wird durch den Inhalt der Sachdarstellung des Bürgermeisters und des Magistrats untermauert,

der in der Stavo vom 31.10.2019 den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltplan 2020/2021 einbrachte. Dort ist zu lesen,

Zitat Vorlage 278/2019

Um die Forderungen des Haushaltsausgleichs zu erfüllen, hat die Politik weitere Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen der Beratungen umzusetzen. In letzter Konsequenz müsste ein erneuter Generationenbeitrag in Form von Anhebung der Grundsteuer B beschlossen werden.

Zitat Ende

Wir fragen uns nun erstaunt, warum der Bürgermeister im Haushaltsplan eine Senkung der Grundsteuer B vorsieht, wenn er im gleichen Atemzug (siehe Zitat oben) eine Anhebung der Grundsteuer B in Betracht zieht.

Zudem **verstößt** er mit der lockeren Idee, die Grundsteuer B zu senken, gegen die Nachhaltigkeitssatzung die den Generationenbeitrag regelt.

Die Grundsteuer B kann erst gesenkt werden, wenn die in der Nachhaltigkeitssatzung vorgegebenen Ziele erreicht werden.

Nachhaltigkeitssatzung

1. Siehe §1 Punkt 3 Zielerreichung

und

2. siehe §2 Abs. 2 Anhebung bis Ziele erreicht werden

und

3. siehe § 3 Konsolidierungserfolg / Bürgerdividende Abs. 1

„Übersteigen die durch den Generationenbeitrag tatsächlich realisierten Erträge die zur Zielerreichung nach § 1 notwendigen Mittel, so wird dieser Überschuss gemäß § 25 Abs. 1 GemHVO mit den kumulierten Fehlbeträgen der vergangenen Jahre verrechnet, solange solche vorliegen“

Ich gehe davon aus, dass sie wissen, dass ebensolche Fehlbeträge vorliegen!

Mit dem eingebrachten Doppelhaushalt versucht der Bürgermeister lediglich, sich mehr Zeit zu verschaffen. Er will das Parlament und die Neu-Anspacher

Bürger für das zweite Jahr 2021 von der Haushaltsgestaltung ausschließen, um, wenn wir in 2020 in eine Schieflage gelangen, was zu erwarten ist, trotzdem weiter munter Geld ausgeben zu können, ohne sich zu rechtfertigen, da der Haushalt beschlossen wurde.

Nach wie vor gilt auch für diesen Doppelhaushalt immer noch die Aussage:

„Neu-Anspach hat kein Einnahmenproblem, Neu-Anspach hat ein Ausgabenproblem!“.

Es fehlt dem Bürgermeister und den ihn stützenden Fraktionen einfach nur der Wille zum Sparen!

Beispiele:

Baugebiet „Auf der Dörrwiese“: Weil ein Zuschuss für das städtebauliche Konzept von 80% von € 78.000 bewilligt war, wurde schon mal ein solches Konzept in Auftrag gegeben.

Problem dabei: Dieses Baugebiet „Auf der Dörrwiese“ ist zwar im regionalen Flächennutzungsplan angemeldet, wird aber frühesten Ende 2024 bewilligt werden. Zudem muss eine Tennisanlage umgesiedelt werden, was mit enormen Kosten verbunden ist (weit über der € 2 Mio.).

Ein weiteres Beispiel ist der Kauf der Bücherei oder die Übergabe von zwei Sportanlagen an Vereine, um Kosten einzusparen. Laut Bürgermeister spart die Stadt unterm Strich durch diese Vereinbarungen nichts, sondern legt noch Geld obendrauf, harte € 125.000,- gegen virtuelles Geld (Abschreibungen).

Ein weiteres Beispiel ist die Eigenbeförsterung. Hier wird neben der Stelle des Försters eine weitere Stelle eingeplant, was zu weiteren Kosten führt. Die FWG ist der Meinung, dass der Verbleib bei HessenForst für unsere Stadt kostengünstiger gewesen wäre.

Die Beispiele lassen sich beliebig fortsetzen.

Kommen wir jetzt wieder zurück zum vorgelegten Doppelhaushalt. Beim Lesen des Haushaltsentwurfs fällt auf, dass der Bürgermeister der vertraglichen Vereinbarung mit dem Land, alle Liquiditätskredite bis Ende 2019 zurückzuzahlen, nicht nachkommt. Die Frage, die wir uns stellen müssen, ist, was sagt die Aufsichtsbehörde zu diesem Vertragsbruch.

Das heißt, wir starten ins Haushaltsjahr 2020 mit einem Liquiditätskreditstand von ca. € 2 Mio. und wegen unseres Investitionskredits von ca. € 4 Mio. der für 2020/2021 eingeplant sind, steigt unsere Verschuldung weiter an. Zudem soll der Liquiditätskreditrahmen für die folgenden zwei Jahre auf € 8 Mio. festgelegt werden.

Wir möchten an dieser Stelle nur kurz daran erinnern, dass im Rahmen der Hessenkasse unserer Stadt zum 31.12.2018 **€ 5,6 Mio. geschenkt** wurden. Die Idee des Hessenkasse Programms ist es, Kommunen bei der Entschuldung zu helfen und ihnen nur in **Ausnahmefällen** eine kurzfristige Kreditaufnahme zu gestatten. Mit anderen Worten: Liquiditätskredite (Kassenkredite) sollen zukünftig **nicht mehr** aufgenommen werden!

Schaut man sich den Vorbericht und den Haushaltsplan weiter an, wird vom Bürgermeister ausgeführt, dass die Konjunktur sich in den nächsten Jahren abschwächen wird, aber dass die „Abschwächung“ erst später bei den Kommunen zu spüren sei. Deswegen befinden sich die Steuereinnahmen weiterhin auf einem Rekordhoch, was den Bürgermeister darin bestärkt, für den Doppelhaushalt 2020/2021 höhere Steuereinnahmen anzunehmen.

Die ordentlichen Erträge sind um ca. € 2 Mio. höher angesetzt als für 2019, obwohl die Steuern nach Hochrechnung August 2019 zum Jahresende ein Defizit von rund € 240.000,- aufweisen. Des Weiteren muss die Stadt Gewerbesteuer in Höhe von ca. € 1,8 Mio. zurückzahlen.

Die FWG ist der Meinung, dass die ordentlichen Erträge viel zu optimistisch angesetzt sind. Es sollte lieber nach der Devise verfahren werden: „Ein vorsichtiger Kaufmann setzt lieber zu wenig als zu viel an“.

An dieser Stelle möchten wir noch darauf hinweisen, dass der vom Landrat genehmigte Haushalt und Nachtragshaushalt 2019 einen Liquiditätskreditrahmen von € 4,75 Mio. beinhaltete, der jetzt auf € 8 Mio. ansteigen soll, also eine Erhöhung von € 3,25 Mio. Dies stellt prinzipiell kein Problem dar, bis auf eins: der Liquiditätskredit muss zurückgezahlt werden. Aber wen stört das schon!

Und zum Schluss noch eine Anekdote.

Um Kosten zu sparen sollen zukünftig der Hausener und der Westerfelder Fußballplatz von einem Rasenmäroboter (Mover) gemäht werden.

Die Inbetriebnahme des Movers kostet erst einmal richtig Geld:

1. Schulungsmaßnahmen für mehrere Mitarbeiter
2. Bau einer Ladestation mit Stromzuführung
3. Verlegung von Begrenzungsleitlinien rund um den Fußballplatz
4. Wegen der Sicherheit sind die Fußballplätze einzuzäunen
5. Automatische Bewässerung zu tief und muss zum Teil höher gelegt werden

Um einen ordentliche Rasenschnitt hinzulegen, muss der Mover regelmäßig mähen. Bei Regen kann es problematisch werden, aber das Gras wächst weiter. Ist der Rasen zu lang, kann der Mover auch nicht mähen. Hier kommt der Bauhof wieder zum Einsatz.

Kleine Unebenheiten im Boden behindern den Mover ebenfalls. Durch Lochung wird Erde auf den Rasen gebracht, die den Roboter stört und er nicht mehr mähen kann. Hier hilft natürlich der Bauhof aus.

Ab und zu muss der Mover gewartet und repariert werden, dann kommt wieder der Aufsitzmäher zum Einsatz.

Das alles sind Maßnahmen, die richtig Geld kosten.

Und zu guter Letzt möchten wir uns von der FWG-UBN bei der Verwaltung für die geleistete, gute Arbeit bedanken, insbesondere bei Frau Keth und Herrn Knull von der Kämmerei.

Vielen Dank, dass sie mir zugehört haben. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen ein frohes und friedliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Hans-Peter Fleischer

Fraktionsvorsitzender FWG-UBN